

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 466.) Herr Abg. Koch bittet um Urlaub auf die Zeit vom 7. bis 16. März a. c.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 467.) Der Rittergutsbesitzer von Burchardi auf Hermisdorf übersendet eine Justizministerialverordnung und eine Vollmacht zu seiner unter Nr. 306 der Registrate eingebrachten Beschwerde.

Präsident Haberkorn: Die Beschwerde ist der vierten Deputation überwiesen, es geht mithin auch diese neue Eingabe an die vierte Deputation.

(Nr. 468.) Petition der Dorfgerichte zu Braunsdorf und 18 anderer Gemeinden, die Taxordnung für die Ortsgerichtspersonen betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Petition hängt mit der Civilproceßordnung zusammen. Da dieselbe der Ersten Kammer zunächst zur Berathung vorliegt, so ist auch schon früher eine ähnliche Petition sofort an die Erste Kammer abgegeben worden, was auch mit dieser Petition zu bewerkstelligen ist.

(Nr. 469.) Anschließerkklärung des Stadtraths zu Stollberg an die Petition des Würschnitz-Auer Eisenbahncomités, den Bau einer Verbindungsbahn von Würschnitz über Stollberg und Böfchnitz nach Aue betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 470.) Petition Kessel's in Lannenbergsthal, die durch großen Wildstand entstandenen Nachtheile betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Petition hängt mit dem Jagdgesetzentwurf zusammen und es dürfte daher dieselbe der ersten Deputation zu überweisen sein. — Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 471.) Herr Abg. Köhschke bittet um Urlaub vom 7. bis 11. März a. c.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

Somit wären die Gegenstände der Registrate erledigt. — Herr Dr. Hertel!

Abg. Dr. Hertel: Es ist durch frühere Beschlüsse eine Petition der zweiten Deputation überwiesen worden, welche von dem Kirchen- und Mädchenschullehrer zu Ernstthal überreicht worden ist. Die Petition geht darauf, daß eine Bestimmung geändert werde in der der Kammer unterbreiteten Gesetzesvorlage über die Anrechnung der Vergütung, welche die Kirchenschullehrer erhalten für ihre Bemühungen als Kirchendiener bei ihrer Besoldung als Lehrer. Diese Gesetzesvorlage ist der Verfassung gemäß an die erste Deputation zur Begutachtung abgegeben worden. Gedachte Petition aber ist mit mehreren anderen die Erhöhung der Schullehrergehalte betref-

fenden Petitionen an die zweite Deputation gelangt. Da sie indeß ausschließlich bei jener Gesetzesvorlage zu berücksichtigen sein wird, welche an die erste Deputation zur Begutachtung abgegeben ist, so ist von Seiten der zweiten Deputation zu beantragen, daß auch die bezeichnete Petition an die erste Deputation abgegeben werde.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der ersten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Staatsminister von Rabenhorst tritt ein.)

Für die heutige Sitzung habe ich noch wegen Geschäften den Herrn Vicepräsidenten zu entschuldigen und wegen Deputationsarbeiten den Herrn Abg. Günther.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand derselben, zu dem schriftlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition und bezüglich Beschwerdeschrift von Julius Matheß zu Dresden, angebliche Hintertreibung eines Erbschaftsantheils betreffend. — Der Herr Abg. Hoffmann wird uns Vortrag erstatten.

Referent Hoffmann: Die Aufnahme des wesentlichen Inhalts der Petition in den Bericht konnte nicht umgangen werden; es dürfte sich vielleicht daher die Kammer bewegen finden, von Vorlesung der Petition abzusehen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Kammer zu fragen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung der Petition absehen? — Abgesehen.

Referent Hoffmann:

Die in der Ueberschrift bezeichnete, an die Ständeversammlung, zunächst an die Zweite Kammer gerichtete Petition und Beschwerdeschrift wurde am 19. Januar der vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen, welchem Auftrage die unterzeichnete Deputation hiermit nachkommt.

Der wesentliche Inhalt der eingereichten Schrift ist folgender:

Im Jahre 1850 ist angeblich eine Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung erschienen, daß ein in englischen Diensten gestandener Brigadegeneral Georg Köhler ohne Testament verstorben sei; damit soll gleichzeitig die Aufforderung an die Verwandten des Verstorbenen verbunden gewesen sein, sich wegen der Verlassenschaft zu melden.

Die Verwandtschaft des Petenten, nach seiner Angabe erberechtigte Verwandte des ohne Testament verstorbenen englischen Generals Köhler, hat sich hierauf mit dem gleichfalls zu dieser Familie gehörigen Schullehrer Köhler zu Kesselsdorf vereinigt und Letzterer hat es übernommen, die Ansprüche dieser vereinigten Verwandten mit den eigenen zu verfolgen und zur Geltung zu bringen.

Auf die in den nächsten Jahren bei genanntem Schullehrer über den Sachstand eingezogenen Erkun-